Nr. 34 — 20. Jahrg. — Montag, 31. Januar 1921

Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden-A. 16, Holbeinstraße 46

Fernsprecher: Redaktion 21366 — Geschäftsstelle 15019
Postscheckkonto: Dresden Nr. 14797

Sächsische Volkszeitung

Bezugspreis: Vierteljährlich frei Haus Ausgabe A mit illustrierter Beilage 12.75 M. Ausgabe B 11.25 M einschließlich Postbestellgeld
Die Sächsische Volkszeitung erscheint an allen Wochentagen nachm. — Sprechstunde der Redaktion: 11 bis 12 Uhr vorm.

Anzeigen-Annahme von Geschäftsanzeigen bis 10 Uhr, von Familienanzeigen bis 11 Uhr vorm. — Preis für die Petit-Spaltzeile 1.40 M, im Reklameteil 3.50 M, Familienanzeigen 1.20 M. — Für undeutlich geschriebene, sowie durch Fernsprecher aufgegebene Anzeigen können wir die Verantwortlichkeit für die Richtigkeit des Textes nicht übernehmen

Eine gewaltige Kundgebung für die christliche Bekenntnisschule

Dresden, 31. Januar 1921

Seit Wochen eifrigst vorbereitet, fand am gestrigen Sonntag die Kundgebung der Eltern Dresdens, die die konfessionelle Volksschule als einzige ihrem Willen entsprechende betrachten, statt.

Eine gewaltige Menge füllte schon lange vor Beginn den großen Saal des Vereinshauses, die Sitzplätze waren voll besetzt und viele mußten sich mit einem Stehplatz begnügen. Die Galerien zeigten dasselbe Bild. Ueberall dasselbe Gefühl der Spannung auf den Gesichtern. Die Menschen, die hierher kamen, wollten nicht nur der Sensation und Sensationsgier fröhnen, das war der Eifer und die seelische Spannung, die Besorgtheit um den Ausgang des Kampfes um die Weltanschauung, der gegenwärtig anfängt, in entsagungsvoller Wildheit zu toben. Der Gedanke daran, daß auch die Kämpfer für den christlichen Gedanken auf dem Plane sein müssen. Und so gestaltete sich denn auch die Versammlung zu einer imposanten Kundgebung des Willens aller christlich gesinnten Erziehungsberechtigten, für ihre höchsten und heiligsten Güter den Kampf aufzunehmen. **Katholiken und Protestanten** hatten sich **einträchtig** zu dieser Willenskundgebung zusammengefunden.

Die Redner des Tages waren alte erprobte Kämpen, deren Namen weithin guten Klang haben. Herr Reichstagsabgeordneter Oberlehrer Hermann Hofmann aus Ludwigshafen und ein Sohn des „Armen von Assisi", der Volksmissionar Pater Bernhard, O. F. M. aus Breslau-Carlowitz. Beide Redner hatten gewaltig alles die Herzen der Zuhörer. Wie Feuer mußte es in die gleichgültigsten Gemüter dringen. In der Folge wird es sich zeigen müssen, ob die Begeisterung die schweren Proben bestehen wird, denen wir entgegen gehen. Sein oder Nichtsein!

Stehend sangen die Versammelten: „Wir sind im wahren Christentum."

Der Vorsitzende des Gesamtelternrates der acht katholischen Schulen Dresdens, Herr Wohlfahrtspolizeiwachtmeister Paul Richter, eröffnete und leitete die Versammlung. Er begrüßte zunächst mit herzlichen Worten die Erschienenen, darunter besonders den Vorsitzenden des katholischen Schulvorstandes, Herrn Justizrat Giles, der sich ein besonderes Verdienst um Erhaltung der katholischen Schulen in Dresden erworben habe. Herzlichen Willkommensgruß und Dank entbot er vor allem den Mitgliedern des evang.-luth. Schulvereins, sowie des volksfreigeistlichen Laienbundes. Besonders begrüßte er den persönlich erschienenen Herrn Abgeordneten Hofmann, den unseren Verteidiger der katholischen Volksschulen im Landtage, und die beiden Redner des Tages, die, der eine aus dem Reiche, der andere aus dem Osten herbeigeeilt seien, um mit ihrem ganzen Wollen für die christliche Bekenntnisschule zu begeistern und die Geister zu festigen. Hierauf ergriff

Reichstagsabgeordneter Hofmann

von stürmischem Beifall begrüßt das Wort zu seiner Rede:

Der Stand der Schulfrage

Der große Mainzer Bischof Freiherr von Ketteler wies in seinem Fastenhirtenbriefe vom 15. Februar 1873:

„In den wichtigsten Fragen der Zeit regelt [illegible] die Schulfrage. Sie greift tief und nachhaltig in jedes Haus, in jede Familie ein; denn es handelt sich dabei um mehr als das ererbte oder mit saurem Schweiße verdiente Eigentum der Familie; es handelt sich um Ihr Liebstes und Teuerstes, um Ihre Kinder, es handelt sich darum, ob diese nach dem Geiste des Christentums wohl erzogen und unterrichtet oder ob sie nach dem jetzigen Vorbilde verbildet, verzogen, und so für Zeit und Ewigkeit verdorben werden sollen. Deswegen ist es heilige Pflicht aller Eltern, mehr als je ihre Aufmerksamkeit auf die Einrichtung der Schulen zu richten, denen Sie nach dem bestehenden Schulzwang Ihre Kinder zu übergeben genötigt sind. Für Ewere Kinder sind dieselben bestimmt mit schweren Opfern müßt Ihr sie unterhalten; demnach könnt Ihr auch eine solche Einrichtung der Schule verlangen, wie sie für die Ausbildung dieser Ewerer Kinder die beste ist."

Diese Worte haben auch im Jahre 1921 volle Geltung. Das

Christentum brachte den Gedanken einer Volkserziehung

in die Welt. Der größte aller Erzieher und Pädagogen, Jesus Christus, hielt die ersten Volkshochschulkurse auf den Bergen und an den Seen Palästinas. Er sandte seine Jünger aus in alle Welt mit dem Auftrag: „Gehet hin und lehret alle Völker", er breitete seine Arme aus mit dem Rufe: „Lasset die Kindlein zu mir kommen!" Er warnte aber auch die Volkserzieher mit der fürchterlichen Drohung: „Wer eines dieser Kleinen, die an mich glauben, ärgert, dem wäre es besser, daß ihm ein Mühlstein an den Hals gehängt und er in die Tiefe des Meeres versenkt würde." Dem göttlichen Lehrauftrag gemäß handelten die Apostel, ihre Nachfolger, die Glaubensboten. Auch in Germanien streuten sie den Samen des Christentums aus und wurden zu Volkserziehern, zu Volkslehrern im edelsten Sinne des Wortes.

Die Katechumenate waren die ersten Volksschulen. Die Katechetenschulen dürfen als die ersten Lehrerseminarien gelten. Nach der Völkerwanderung gründete die Kirche Klosterschulen, Domschulen und Collegiat- oder Stiftschulen als erste Mittelschulen. Später kamen die Pfarrschulen auf. Darin sollten allen Gesellschaftsschichten die Möglichkeiten zur Aneignung elementarer Kenntnisse geboten werden. Der große Kaiser Karl unterstützte die Kirche in ihrer Volksbildung und Volkserziehung. Die deutschen Universitäten verdanken ihre Gründung der Kirche, worauf heute noch die Universitätssiegel hinweisen. Die Reformation übertrug dem Landesfürsten als oberstem Bischof Rechte auf die Schule und damit auch die Ueberleitung zur Staatsschule angebahnt. Der Dreißigjährige Krieg beraubte die Kirche fast aller ihrer weitgehenden Abhängigkeit vom Staate geriet. Die geschichtliche Entwicklung der Schule in Deutschland führt nun durch folgende Stadien: Schulzwang, Simultanschule, Verweltlichung der mittleren und höheren Schulen, Beseitigung der geistlichen Schulaufsicht und Zulassung der religionslosen Schule. Die Entchristlichung der Schule ist ein Großstadtgewächs: Auf dem Lande steht heute noch das Schulhaus neben der Kirche und bezeugt damit die Zusammengehörigkeit dieser beiden mächtigen Erziehungsfaktoren. Auf dem Lande war immer unverbildeter Vernunft herrschend, möge das auch künftig gegenüber aller Großstadtluftsaat auf dem Gebiete der Schule so bleiben.

Wenn unsere Gegner noch so sehr den Einfluß der Kirche auf die Schule als fortschrittshemmend und die Konfessionsschule als volksentzweiend bekämpfen und verunglimpfen, so bleibt es doch historische Tatsache, daß Deutschlands gewaltigster Aufstieg und seine herrlichste Blüteperiode im Zeitalter der Konfessionsschule und eines maßgebenden Einflusses der Kirche auf die Schule liegt.

Die Kirche hat demnach gemäß des Lehrauftrages ihres göttlichen Stifters ein

göttliches Recht

und gemäß ihrer Tätigkeit auf dem Gebiete der Schule durch alle vorausgehenden Jahrhunderte ein

historisches Recht

auf den Religionsunterricht und die Erziehung in der Schule. Es mutet darum sonderbar an, wenn man im Zeitalter der Räte und Beiräte die Lehrerin und Erzieherin der europäischen Menschheit für Fragen der Schule und Bildung im Land und Reich nicht mehr mit Rat und Tat zu benützen glaubt.

Die Verfassungen des verflossenen Jahres atmen mehr oder minder kirchenfeindlichen Geist, leider war es der Vertretung des christlichen Volkes in ihrer Minderheit nicht möglich, der Kirche ihren gebührenden Einfluß auf die Schule verfassungsmäßig festzulegen. Unseren Staatsmännern von heute, sowie den maßgebenden Parteiführern sei aber das Wort des protestantischen Pädagogen Dörpfeld zugerufen: „Will der moderne Staat ohne die Kirche Schule halten und erziehen, so tut er sich nicht zu, als er könnte und darum wäre ein wichtiges Nationalunglück ein reines, von allen Beziehungen zur Kirche losgerissenes Staatsschulwesen." Wenn wir von der Christlichen Volkspartei als der kirchlich bürgerlichen Partei beim Schulkompromiß von Weimar unsere Ideale auch nicht uneingeschränkt verwirklichen konnten, so haben wir doch gerettet, was nach menschlichem Ermessen zu retten war. Im neuen Deutschland genießen wir jetzt mehr religiöse Freiheit als je im alten. Der Baum der Kirche hat durch die Verfassung Freiheit, Licht und Luft im Geist und Gemeinde, aber immer legt man die Axt an die Wurzel, an die christliche Schule. Wenn der sächsische Kultusminister in seinem Erlaß vom 8. Januar 1921 von den Eltern verlangt, eine Erklärung abzugeben, ob die Kinder am Religionsunterricht teilnehmen sollen oder nicht, so verletzt dieser Erlaß gegen die Reichsverfassung.

Bei allen parlamentarischen Behandlungen der Schulfrage stand die Simultanschule

Konfessionsschule oder Simultanschule

im Mittelpunkt der Erörterung. Wie Katholiken stehen nach Forderung unserer Kirche auf dem Standpunkt der Konfessionsschule:

1. Weil das Elternrecht in erster Linie zu berücksichtigen ist. Das Kind gehört zunächst seinen Eltern, Gott hat ihm den Eigentumsstempel der Eltern körperlich und geistig durch seine Aehnlichkeit mit ihnen aufgedrückt. Fragt das kleine Kind, welches kann der Sprache mächtig ist, wem es gehört? es wird die wahre und richtige Antwort geben.

Die Erziehungsschule steht über der Bekenntnisschule.

2. Bei aller Erziehung ist Einheitlichkeit oberstes Prinzip. Haus und Schule dürfen einander in Erziehungsfragen nicht widersprechen oder entgegenarbeiten. Die Gewissenseinheit zwischen Familie und Schule muß allzeit hergestellt sein. Katholische Eltern verlangen deshalb für ihre Kinder katholische Schulen mit überzeugungstreue katholische Lehrer. Eine Treibhauspflanze läßt sich nicht in kalte Zeiten versetzen, ohne daß sie dabei stirbt. Ein Pflänzlein, das aus dem Kalkboden in den Sandboden verpflanzt wird, verdorrt oder verkümmert. Ebenso leidet ein Kind und ein Menschenpflänzlein, das aus der katholischen Atmosphäre seines Elternhauses in eine konfessionslose oder religionslose Schule versetzt wird. Katholische Eltern werden es niemals zugeben, daß ihr höchstes und kostbarstes Kleinod, für dessen Wiedergabe sie vor Gott Rechenschaft abzulegen haben, in einem anderen Sinne erzogen wird, als sie es nach Gottes Gebot verpflichtet sind.

Die Schule ist nicht Selbstzweck, sie ist Gehilfin der Familie. Wir Katholiken sind selbstverständlich gerecht genug, um auch jenen Eltern, die ihre Kinder in einer Simultanschule oder in einer religionslosen (weltlichen) Schule erzogen wissen wollen, dieser mit gleicher Selbstverständlichkeit zugestehen, wie wir die katholische Bekenntnisschule für uns verlangen.

3. Wir verlangen die Konfessionsschule, weil sie die beste Erziehungsschule ist, worin sich die Lehrerpersönlichkeit am besten auswirken kann. Das Vorbild ist immer noch das beste Erziehungsmittel. In der Simultanschule muß der Lehrer auf die Schüler der verschiedenen Lebensanschauungen gebührende Rücksicht nehmen und darf deshalb nicht vorwärtsgehen aus seiner inneren Ueberzeugung heraus [illegible]. Der Einwurf, religiöse Lebensanschauung könne in den meisten Unterrichtsgegenständen überhaupt nicht zur Geltung, ist Unsinn und zeugt von Unkenntnis im praktischen Schulleben. Ich habe an Konfessionsschulen gewirkt und bin seit 20 Jahren an einer Simultanschule tätig. Auf Grund meiner Erfahrung wage ich zu behaupten: jeder Unterricht ist Gesinnungsunterricht. Der Lehrer macht den Geist der Schule — nicht das Gesetz und die Verordnung besitzen solches allein. Einige Beispiele: in der Erdkunde wird es nicht einerlei sein, ob ein katholischer, jüdischer oder protestantischer Lehrer den Eltern über Rom, Palästina, Trier, Jerusalem, Würzburg und Bamberg erzählt. Ein Vorlesen wird seinen Schülern über Wittenberg, Magdeburg, Worms, Eisenach usw. anderes zu sagen wissen, als der katholische Lehrer. Erst recht in der Geschichte wird die Darstellung historischer Begebenheiten oder von Kulturzuständen je nach der Lebensanschauung und religiösen Weltanschauung verschiedenen Färbung haben. Ich nehme nur an das Zeitalter Reformation, Dreißigjähriger Krieg. Beim Eindringen in das Wesen der Natur, im naturkundlichen Unterrichte kann es nicht gleichgültig sein, ob ein gottesgläubiger oder ein gottesleugnerischer Lehrer vor seinen Schülern steht. Der gottesgläubige wird zum Beispiel seine Schüler aus den Wirkungen der Elektrizität, auf die Ursache (geheimnisvolle unsichtbare Kraft, genannt Elektrizität) schließen lassen und vergleichsweise damit den Gottesbeweis aus der Wirkung einer sichtbaren Welt auf die Ursache einer unsichtbaren Schöpfers führen.

Selbst der Unterrichtsgang kann zum Religionsunterricht werden insofern der Lehrer [illegible] gibt.

4. Wir verlangen die Konfessionsschule, weil sie nach dem Gesetz der Konzentration der Religionsunterricht im Mittelpunkte des Unterrichtes steht und Grundlage aller Erziehung ist. Er wie eine Sonne alle Unterrichtsfächer durchstrahlt, erwärmt und erleuchtet.

5. Damit ist aber auch der Kirche der notwendige Einfluß auf die Kinderseelen gewährleistet, nur so ist ihre [illegible] Sendung [illegible] muß.

Ich fasse mein Urteil auf Grund [illegible] Tätigkeit an einer Simultanschule dahin zusammen: Die Simultanschule kann eine [illegible] Schule, niemals aber das Ideal der Gemeinschaftsschule sein. [illegible] die Konfessionsschule und [illegible] Zeit [illegible] der Erziehungsschule [illegible] der Konfessionsschule den Vorrang geben.

Die Zwangsschule

als religiös Indifferente [illegible] in eine Zwangsschule [illegible] gläubig gesinnter Eltern [illegible] Kinder, deren Gott ein Verlangen und Religionsunterricht und somit nach relativer Unterschied [illegible] Eine simultane oder konfessionslose Zwangsschule gegen den Willen der Eltern ist ein [illegible] Zwangsjahre. [illegible] Minister [illegible] einmal gesagt: „Es [illegible] Zwangsschule [illegible] Schule." [illegible] einmal: „Ich [illegible] Zwangsschule [illegible]."

Private Schulen

als [illegible] Schulen sind nach Art. 147 der Reichsverfassung zulässig aber unter gewissen einschränkenden Bedingungen. Und wie wissen nach dem Grundsatz: „Gleiches Recht für alle", darauf bestehen unsere Privatschulen [illegible] wenn es notwendig werden sollte.

Privatschulen sind namentlich in [illegible] Experimente notwendig.

Vom 11. bis mit 30. Juni 1920 fand in Berlin eine Versammlung von maßgebenden Persönlichkeiten Deutschlands unter dem Namen

Reichsschulkonferenz

statt. Ich selbst habe die Ehre gehabt, dieser Tagung als Mitglied beizuwohnen. Leider vermißte ich bei der Festsetzung neuer Wege und Mittel zum Wiederaufbau unseres Erziehungs- und Unterrichtswesens den unzweideutigen christlichen Gedanken. Ja, man verstieg sich dort sogar zu dem Irrtum: „Daß Arbeit, und zwar am sinnlichen Stoffe geübte Arbeit, die Grundlage aller Erziehung sei."

Auch mit der Lehrerbildungsfrage hat sich die Reichsschulkonferenz befaßt. Wir stehen dabei auf dem Standpunkte, daß an dem Seminar unsere katholische Erziehungswissenschaft zur vollen Geltung kommen muß als Vorbildung für katholische Lehrer, und daß damit das Prinzip der konfessionellen Lehrerbildung entsprechend gewahrt werden muß. Der Lehrer ist nicht Abrichter, sondern Erzieher. Bei der Erziehung spielt aber die Lebensanschauung und religiöse Ueberzeugung eine hervorragende Rolle. Wenn wir für unsere katholischen Lehrer eine intensive religiöse Vorbildung verlangen, so ist dabei zu bedenken, daß ein